

Kompetenz	1907-	Betreuung von Kindern im Alter von 4-6 Jahren
Kompetenz-träger	1907-	Kindergärten
Entstehung	1907	Als der Stadtrat am 7. Juli 1905 die Errichtung der 7 Kinderkrippen auf dem Wylerfeld und in Ausserholligen durch die Gemeinde beschloss, entschied man sich zugleich dafür die Altersgrenze für die Aufnahme in die Krippe bis zum Schuleintritt auszudehnen und die Kinderkrippen mit einem Kindergarten zu verbinden. Die Kindergärten der Wyler- und Holligenkrippe wurden im Frühjahr 1907 eröffnet.
Aufbau	1907	Das Reglement legte fest, dass jeder städtischen Kinderkrippe ein Kindergarten angeschlossen wurde. Im Kindergarten wurden Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren aufgenommen und von einer Kindergärtnerin betreut. Die Kindergärtnerin wurde von der Armenkommission jeweils für ein Jahr gewählt und unterstand wie das übrige Personal der jeweiligen Vorsteherin der Kinderkrippe.
	1930	Erhöhung der Amtsdauer der Kindergärtnerinnen auf vier Jahre. Die ärztliche Aufsicht der Kindergärten oblag dem Schularztamt. Sonst keine organisatorischen Änderungen.
	1946	Für jeden städtischen Kindergarten bestellte der Gemeinderat eine Kommission aus fünf Mitgliedern zur Ausübung der unmittelbaren Aufsicht. Die Kindergärtnerinnen wurden auf Antrag der Kindergartenkommissionen von der Schuldirektion für die Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die städtischen und die privaten Kindergärten unterstanden der schulärztlichen Aufsicht und der Oberaufsicht der Schuldirektion.
	1993	Da sich die Neuorganisation der Schuldirektion infolge des Schulmodells 6/3, das am 28. Januar 1990 durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Bern angenommen worden war, und des Erlasses des Volksschulgesetzes am 19. März 1992 nur auf die städtischen Schulen bezog, schienen die Kindergärten davon nicht berührt worden zu sein.

Bestand der städtischen Kindergärten (soweit bekannt)²

Gründungen	Trägerschaft	Kommunali-sierung	Schliessung
1874 Lorrainekrippe	privat		
1907 Ausserholligenkrippe	städt.	1918	
1907 Wylerkrippe	städt.		
1909 Mattenkrippe	städt.		
1915 Kleinkinderschule Brunnmattstr.	privat	1915	[1928-1931]
1924 Nydegg-Altenbergkrippe	städt.		
1928 Übungskindergarten des Kindergartenseminars der städt. Mädchenschule, Monbijou	städt.		[1939]
1930 Übungskindergarten des Kindergartenseminars der städt. Mädchenschule, Neufeldstr.	städt.		
1931 Übungskindergarten des Kindergartenseminars der städt. Mädchenschule (Wylerfeldstr., Standstr.,	städt.		

	Werdweg)	
1958	Krippe Aaregg	städt.
1963	Kindergarten Tscharnergut	städt.
1970	Gäbelbachkrippe	städt.
1988	Sulgenaukrippe	städt.
1989	Breitenrainkrippe	städt.
1990	Holenackerkrippe	städt.
1990	Spitalackerkrippe	städt.

Personal

übergeord. Behörde	1907-1920	der Armendirektion unterstellt
	1920-1922	Jugendamt
	1922-	Mit der Verabschiedung der ABzGO wurde die provisorische Organisation der DsF und des Jugendamtes bestätigt. Die Kindergärten wurden jedoch abgetrennt und von der Schuldirektion übernommen.

Aufsicht	1907-1946	die jeweiligen Aufsichtskommissionen der Kinderkrippen
	1946-	jeder Kindergarten verfügte über eine Kindergartenkommission

Bibliografie	¹	Rgt. der städt. Kinderkrippen vom 3. Mai 1907: Art. 1 und 6, Rgt. betr. die städt. Kindergärten vom 17. Mai 1907: Art. 1, 2 und 4, ABzGO vom 17. März 1922: Art. 147, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 87, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 98, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 63 Abs. 1 und 73, Rgt. über das Schulwesen (...) und die Organisation der Volksschule vom 4. November 1993: Art. 4-10.
	²	SRA 1905/1: 65-67, SRP 1905/2: 6f., SRP 1907/1: 48 und 51, VB 1907: 115, SRP 1918/1: 104, Botschaft (...) betr. den Erlass eines Rgt. über die Kindergärten in der Gemeinde Bern vom 14. November 1919, VB 1919: 15 und 154, SRP 1919/2: 29, 129, 157-168 und 336, VB 1920: 131 und 137, VB 1922: 131, VB 1944: 172f.
	³	Vortrag der städt. AD an den GR betr. Errichtung städt. Krippen in den Arbeiterquartieren Ausserholligen und Wylerfeld vom 14. Januar 1898:16f.
	⁵	Tögel 2004: 223-227.

Anmerkungen	¹	Das Regulativ für den Kindergarten Breitfeld vom 26. März 1930, das auch für alle anderen städtischen Kindergärten galt, legte in Art. 12 fest, dass die Aufsicht über die Kindergärten von besonderen Kindergartenkommissionen und der städt. Schuldirektion ausgeübt werden sollte. Allerdings findet sich in den Verwaltungsberichten kein Hinweis darauf, dass die Kindergartenkommissionen eingesetzt wurden.
	²	Zum Bestand der Kindergärten bis 1930 siehe Tögel 2004: 224. Zur weiteren Entwicklung siehe: VB 1931: 154. Führer durch die öffentliche und private Fürsorge der Stadt Bern 1931: 37, VB 1960: 137, VB 1963: 143, Botschaft (...) betr. den Bau eines Primarschulhauses mit Kleinturnhalle, eines Doppelkindergartens und einer Kinderkrippe in der Überbauung Gäbelbach/ Weiermatt vom 29. September 1968, VB 1970: 135, 159f., VB 1985: 162f., VB 1989: 88, VB 1990 Anhang: 99.